

Das Thema „Missbrauch“ im Schulbereich ist nicht abgehakt!

„Wenn niemand eingreift ...

Nur zögerlich entwickeln deutsche Schulen Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch. Was hindert sie daran?“

So lauten Titel und Untertitel eines größeren Beitrages in der Wochenzeitung „Die Zeit“ der Verfasser/in Geisler/Polke-Majewski/Schenk (1). Sie schildern in einer Aufhängergeschichte den Fall Meike, eine 17jährige Gymnasiastin, die ein halbes Jahr vor dem Abitur steht und die von ihrem ehemaligen Mittelstufenlehrer in Mathematik, einem Mitfünfziger, mit Mails konfrontiert wird. In diesen versucht er, in Kontakt mit der jungen Frau zu kommen. Keine dezidiert sexuellen Tendenzen sind den E-Mails zu entnehmen, aber der Wunsch nach emotionaler Nähe, nach „Selbstvergessenheit, Hingabe, intensive Momente“, die eine erotische bzw. sexuelle Tönung vermuten lassen. Sie weist ihn zurück. Doch er bleibt hartnäckig und stürzt das Mädchen in eine psychische Krise. Es kommt zur Meldung an den Schulleiter, zur Einschaltung der Aufsichtsbehörde, zu Gesprächen mit der Schulpsychologin, die dem Lehrer eine Therapie empfiehlt, ihn aber „für ungefährlich“ einstuft. „Für Meike hat sie keinen Rat.“ (1)

Den Autoren ist es unverständlich, dass das Interesse von Schulleitungen, Aufsichtsbehörden und Landesregierungen erschreckend gering ist, das Missbrauch-Thema fest und nachhaltig in den Schulen und Fortbildungen zu implementieren, obwohl 2010 die Kultusminister Empfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen herausgegeben und Konzeptionsentwicklungen gefordert hatten. Seit 2011 ist Johannes-Wilhelm Rörig als ‚Unabhängig Beauftragter der Bundesregierung‘ in dem extra eingerichteten Amt in Berlin tätig. Von ihm bzw. seinem Amt und der Kultusministerkonferenz wurde die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ auf den Weg gebracht.

Die o.a. Autoren/in greifen auf aktuelle Untersuchungen des Münchener Deutschen Jugendinstituts der Autorinnen Marie-Theres Pooth und Selina Kappler zurück (2), die von den rund 30.000 Schulen Deutschlands in ihrem „Monitoring“ 7.500 Schulen hinsichtlich des Themas - „Prävention von sexueller Gewalt an Schülern/innen“ – institutionelle Potenzial- und Risikoanalyse - angefragt haben, wobei sich ein Rücklauf von 1.500 Schulen ergab. Geisler/Polke-Majewski/Schenk resümieren die differenzierten Daten der Münchener Untersuchung folgendermaßen: „Sie [=die Ergebnisse] sind erschütternd: Nur 13 Prozent der befragten Schulen haben bisher das geforderte umfassende Schutzkonzept entwickelt. Weitere drei Prozent kündigen an, sich im laufenden Schuljahr damit befassen zu wollen. Und knapp 90 Prozent der Schulen gaben an, bislang keine Risikoanalyse vorgenommen zu haben. Mit dieser Analyse wird überprüft, welche Alltagssituationen und Abhängigkeitsverhältnisse sexuelle Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler begünstigen könnten.“(3)

Nach den Missbrauchsfällen der Jahre 2010/11/12 ff. ist nichts wie vorher. Und trotzdem ist eine Sensibilität und Aufmerksamkeit sowie Kontrolle hinsichtlich des Umgangs und Verhaltens bei professionellen Pädagogen, gerade auch im Schulbereich, nicht selbstverständlich. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass infolge der hohen Quote an Pensionierungen in den vergangenen Jahren und vor allem auch in der Zukunft neue, junge Lehrkräfte von den Hochschulen oder Seiteneinsteiger in die unterschiedlichen Schulsysteme eintreten, die mit dieser Problematik weitgehend nicht vertraut sind.

„Wie soll ich mich verhalten?“

Diese Frage stellt sich oftmals den Unterrichtenden gerade in den Anfangsjahren in den verschiedensten Situationen des pädagogischen Geschehens. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass sich der einzelne Lehrende in einem Dreiecksverhältnis befindet: Lehrer/in – Schüler/Eltern – Schulleitung/Aufsichtsbehörde. Und dieses Verhältnis unterliegt auch (!) juristischen Regelungen, die in der konkreten Ausbildungszeit nach den Hochschulstudien oftmals nicht zureichend vermittelt werden.

Man kann bei vielen Veröffentlichungen im Hinblick auf Präventionsstrategien den Eindruck gewinnen, dass die erste Anlaufstelle vergessen oder vernachlässigt wird, nämlich die „Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ (Referendarausbildung). Nach dem Studium durchlaufen die hochschulisch Examinierten diese Zentren (Referendarausbildung). Von daher müssen diese dafür Sorge tragen, dass im professionellen Pädagogikbereich ein klarer Verhaltenskodex vermittelt wird, um die Einsteiger/innen nicht alleine und evt. in Gefahrensituationen laufen zu lassen.

Vor dem Hintergrund eines recht diffusen individuellen Freiheitsbegriffes und der politischen Tendenz zu Allgemeinplätzen und Sprechblasen, verbunden mit der panischen Furcht vor notwendigen, basalen, werthaftern und verbindlichen (!) Verhaltensregeln, kann man konkrete bestehende Probleme nicht angehen.

Auf die oben gestellte Frage der Einsteiger – Wie soll ich mich verhalten? – erwartet der Auszubildende auch konkrete Antworten, denn seine Tätigkeit erfolgt nicht nur in einem pädagogischen, sondern auch in einem juristischen Rahmen, der in der Praxisphase des Referendariats oftmals vernachlässigt wird. Dabei ist die typisch deutsche akademische Tendenz wenig zielführend, Problemthemen bloß abstrakt und theoriegeladen abzuhandeln. Um echte Hilfestellungen und Hinweise zu geben, bedarf es einer Operationalisierung von konkreten Gefahren-/Problemsituationen im schulischen Alltag.

Mögliche Situationsfallen in der Praxis (Standard-Situationen)

1. Die Kleider-Falle: Brisanz der Kleidung
 2. Die Gesprächs-Falle: Informative oder vertrauliche Gespräche
 3. Die Therapie-Falle: Hilfsbereitschaft – Kompetenzproblem
 4. Die Sympathie-Falle: Vertraulichkeit
 5. Die Kumpel-Falle: Sympathie – Liebelei
 6. Die Körperkontakt-Falle: Schulterklopfen, Streicheln, Berührungen
 7. Die Zonen-Falle: Prohibitive Zonen
 8. Die Sport-Falle: Berührungen
 9. Die AG-Falle: Freizügigkeiten
 10. Die Mitfahr-Falle: Mitnahme im Auto
 11. Die Privatsphären-Falle: Einladung in die Wohnung
 12. Die Volljährigkeits-Falle: Sexualbeziehungen mit Volljährigen
 13. Die Benimm-Falle: Höflichkeit und Respekt
 14. Die Internet-Falle: Gefährliche Aktualität
 15. Die Eltern-Falle: Beschwerden und Hinweise
 16. Die Schulleiter-Falle: Übergehen
- (4)

Für die Schulen gilt, pauschal zusammengefasst:

Die Aufstellung eines Verhaltenskodex bzw. von Handlungsleitlinien kann nicht „von oben“ her erfolgen; diese muss auch (!) kommunikativ mit allen Mitarbeitern erfolgen und diskutiert werden, weshalb man sich kollektiv auch erst einmal „schlau“ machen sollte, ehe man Regeln entwickelt. Informationsveranstaltungen: mit den Lehrkräften, aber auch mit Eltern und (abgestuft) mit Schülern/innen, denn auch die Lernenden müssen über Verhaltenskonventionen aufgeklärt werden (z.B. auch durch Literatur, Film, Theater), Fortbildungen (Fachvorträge).

Zu berücksichtigen ist auch die Gefahr eines unkontrollierten und ungerichteten Vorgehens mit der Möglichkeit einer Falschbeschuldigung, ferner die Kooperation mit Fachberatungsstelle/mit Kompetenzkräften. Also insgesamt eine institutionelle strategische Abwehr. (4) Aber welche Schule findet sich dazu bereit, einige klare, praktikable Verhaltensnormen von allen Mitarbeitern/innen zu fordern?

Deshalb erscheint es sinnvoll und zwingend, die Thematik und die Präventionsstrategien in den „Zentren für schulpraktische Lehrerbildung“ (Referendarausbildung) verbindlich auf den Ausbildungsplan zu setzen und praxisnah umzusetzen.

Für Studierende und Lehrende der Pädagogik ist die Arbeit von Pooth/Kappler auch für eine kritische Prüfung zu nutzen: Aspekte - z.B. Beantwortung des Fragenkatalogs (Schulleiterproblem)?, Schultypenerfassung und -verteilung/-gewichtung?, Probleme quantitativer Untersuchungsansätze?, zusammenfassende Allgemeinaussagen? – um nur einige Aspekte zu nennen.

(1) DIE ZEIT: Astrid Geisler/Karsten Polke Majewski/Arnfrid Schenk: Wenn niemand eingreift. 22. Februar 2018, S. 67/68

(2) Marie-Theres Pooth/Selina Kappler: Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate. Teilbericht 5 (Hg. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Deutsches Jugendinstitut, von der Homepage des DJI zu laden)

(3) DIE ZEIT, a.a.O. S. 67

(4) Rüdiger Gollnick, Sexuelle Grenzverletzungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis an staatlichen Schulen. Fallbeispiele – Analysen – Strategien. Münster 2013 (LIT Verlag). s. dazu ausführlich im pädagogischen und juristischen Kontext: S. 131 ff., s. auch S. 119 ff.)

Siehe ferner in diesem Zusammenhang:

DJI Impulse. Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 2/17: Schluss mit Schweigen. (Deutsches Jugendinstitut, von der Homepage des DJI zu laden)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013.



Zitationshinweis: Rüdiger Gollnick, Das Thema „Missbrauch“ im Schulbereich ist nicht abgehakt! <http://www.dr-gollnick.de/dr-gollnick.de/Downloads.html>